



Gemeinde Kronau

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

ZU

den Bebauungsplänen

**„Jahnstraße“ und
„Laurentiusstraße“**

Artenschutzrechtliche Vorprüfung zu den Bebauungsplänen „Jahnstraße“ und „Laurentiusstraße“

Projekt-Nr.

1126

Bearbeitung

M.Sc. Wildtierökol. J. Zarfl

Interne Prüfung: MR, 04.05.2021

Datum

25.10.2022



Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

Inhalt	Seite
1. Anlass	1
2. Ergebnisse der Begehung	2
2.1 Derzeitige Nutzung.....	2
2.2 Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)	4
2.2.1 Höhere Pflanzen	4
2.2.2 Säugetiere	5
2.2.3 Vögel.....	5
2.2.4 Amphibien.....	5
2.2.5 Reptilien.....	5
2.2.6 Fische und Rundmäuler	6
2.2.7 Käfer	6
2.2.8 Libellen	6
2.2.9 Schmetterlinge	6
2.2.10 Weichtiere	6
3. Fazit	7

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Geltungsbereich B-Plan „Jahnstraße“ (rot umrandet), Vorhabenbezogener B-Plan „Laurentiusstraße“ (blau gestrichelt)	1
Abb. 2: Bestandssituation	4

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Faunistischer Untersuchungsumfang zum besonderen Artenschutz (§ 44 BNatSchG) im Rahmen von Bau-/Abrissanträgen im gesamten Geltungsbereich des B-Plans „Jahnstraße“	7
Tab. 2: Vermeidungsmaßnahme für den Bebauungsplan „Laurentiusstraße“	8

1. Anlass

Anlass für die artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP) ist die Aufstellung der Bebauungspläne „Jahnstraße“ sowie „Laurentiusstraße“. Bei dem Bebauungsplan „Jahnstraße“ handelt es sich um einen Angebotsbebauungsplan zur planungsrechtlichen Neuordnung und Nachverdichtung des bebauten Bereichs. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Laurentiusstraße“, der die Realisierung eines Neubauprojekts ermöglichen soll, grenzt unmittelbar daran an bzw. wird durch den Geltungsbereich „Jahnstraße“ dreiseitig umschlossen. Aufgrund der zusammenhängenden Geltungsbereiche umfasst das Untersuchungsgebiet beide Bebauungspläne.

Der gesamte Geltungsbereich ist in Abb. 1 dargestellt und nimmt eine Fläche von rund 3,24 ha ein.



Abb. 1: Geltungsbereich B-Plan „Jahnstraße“ (rot umrandet), Vorhabenbezogener B-Plan „Laurentiusstraße“ (blau gestrichelt)
(Quelle Luftbild ESRI)

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung wird auf Grundlage einer Gebietsbegehung beurteilt, inwieweit die überplante Fläche und deren nahes Umfeld Habitatpotenzial für arten-

schutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten hat und damit bei Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen sind.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht prüfungsrelevant sind die in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten streng geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie alle europäischen Vogelarten.

Falls bei der Begehung Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten festgestellt wird, werden i. d. R. weitergehende Untersuchungen vorgeschlagen und mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, um eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchführen zu können.

Die Begehung der Fläche für die ASVP fand am 23.03.2021 durch eine faunistische Fachgutachterin statt.

2. Ergebnisse der Begehung

2.1 Derzeitige Nutzung

Der Geltungsbereich befindet sich im Zentrum von Kronau und grenzt östlich an das Sportzentrum und westlich an Kronaus Gemeindemitte. Östlich wird der Geltungsbereich von der Jahnstraße begrenzt, westlich von der Kirchstraße. Nördlich befindet sich der Kislauerweg und südlich die Fabrikstraße.

Größtenteils umfasst der Geltungsbereich Wohnhäuser und Gärten. Zudem finden sich auch landwirtschaftlich oder nicht genutzte Nebengebäude, welche teilweise bereits zerfallen. Diese befinden sich vorwiegend im Bereich der Kirchstraße.

Direkt an die Jahnstraße grenzt das Sportzentrum Kronau mit einer Mehrzweckhalle, Sporthalle und Sportplatz. Zudem befinden sich im Bereich der Jahnstraße die Feuerwehr sowie ein Rotkreuzgebäude.

Das Flurstück für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan grenzt an die Jahnstraße im Osten und die Laurentiusstraße im Süden. Da bereits Gebäude abgerissen wurden, ist die Fläche derzeit brachliegend mit aufkommender Vegetation. Nördlich grenzt ein Wohnhaus mit Garten an die Fläche, getrennt durch eine Mauer. Westlich befindet sich die Sparkasse.

Zur Bestandssituation siehe folgende Fotodokumentation (Abb. 2).



Garten im Bereich Kislauerweg und Jahnstr.



Wohnbebauung mit Nebengebäude



Zerfallendes Gebäude und Brachfläche



Ehemaliges Stromhäuschen



Privater Garten



Gebäude mit potenziellen Quartier- und Nistmöglichkeiten



Abb. 2: Bestandssituation
(Quelle: bhm 2021)

2.2 Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)

2.2.1 Höhere Pflanzen

Die in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Pflanzenarten sind alle auf spezielle Standortbedingungen angewiesen und nur bedingt in Baden-Württemberg vorkommend.

Diese speziellen Standortbedingungen sind in der Planfläche nicht vorhanden.

Das Vorkommen prüfungsrelevanter Pflanzenarten kann daher in der Planfläche ausgeschlossen werden. Konfliktpotenzial aus der Planung mit dem besonderen Artenschutz - und somit weiterer Untersuchungsbedarf - bestehen nicht.

2.2.2 Säugetiere

Streng geschützte Säugetierarten sind alle bei uns heimischen Fledermäuse, Wolf, Biber, Feldhamster, Wildkatze, Fischotter, Haselmaus, Nerz, Mufflon, Birkenmaus, Braunbär sowie diverse Meeressäuger.

Aufgrund der Nutzung, der daraus resultierenden Strukturarmut sowie der Nähe zum menschlichen Siedlungsbereich ist auszuschließen, dass die genannten Artengruppen, mit Ausnahme der Fledermäuse, essenzielle Habitatbestandteile in der Planfläche und deren direktem Umfeld haben.

Für gebäudebewohnende Fledermäuse besitzen insbesondere die ungenutzten bzw. landwirtschaftlich genutzten Nebengebäude teilweise hohes Potenzial für Quartiere. Tiefergehende Untersuchungen sind bei Dachgeschossausbau, Aufstockung und Gebäudeabriss erforderlich (siehe Kap. 3, Tab. 1).

Im Bereich des Bebauungsplanes „Laurentiusstraße“ sind nahrungssuchende Fledermäuse nicht auszuschließen, allerdings ist eine essenzielle Bedeutung als Nahrungshabitat nicht zu erwarten. Potenzielle Leitstrukturen sind nicht vorhanden.

2.2.3 Vögel

Alle europäischen Vogelarten unterliegen dem besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG.

Auch für Vögel bieten vor allem die Nebengebäude geeignete Brutplätze. Insbesondere sind ubiquitäre Arten wie bspw. Haussperling oder Hausrotschwanz innerhalb des Geltungsbereiches zu erwarten, aber auch seltenere Arten wie bspw. Mauersegler sind nicht auszuschließen.

Tiefergehende Untersuchungen sind bei Dachgeschossausbau, Aufstockung und Gebäudeabriss erforderlich (siehe Kap. 3, Tab. 1).

2.2.4 Amphibien

Aufgrund fehlender Gewässer innerhalb des Geltungsbereiches und dessen unmittelbaren Umfeld kann ein Vorkommen von Amphibien im Geltungsbereich mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

2.2.5 Reptilien

Innerhalb des Geltungsbereiches ist insbesondere in den Privatgärten und Brachflächen ein Vorkommen der Mauereidechse nicht auszuschließen. Ein Vorkommen der Zauneidechse ist aufgrund der Lage innerhalb des Siedlungsbereiches unwahrscheinlich.

Für eine artenschutzrechtliche Beurteilung sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (siehe Kap. 3, Tab. 1, Tab. 2).

Im Bereich des Bebauungsplanes „Laurentiusstraße“ ist aufgrund fehlender Versteckmöglichkeiten sowie fehlender Eiablagemöglichkeiten wegen des stark verdichteten Bodens derzeit nicht von einem Eidechsen-Vorkommen auszugehen. Um ein Einwandern potenziell vorkommender Eidechsen in die Fläche zu verhindern, ist es notwendig, die Vegetation bis zur Bebauung kurz zu halten oder alternativ einen Reptilienschutzzaun zu stellen (siehe Kap. 3, Tab. 2).

2.2.6 Fische und Rundmäuler

Aufgrund fehlender Gewässer innerhalb des Geltungsbereiches kann ein Vorkommen von Fischen und Rundmäuler im Geltungsbereich mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

2.2.7 Käfer

Bei den streng geschützten Käferarten handelt es sich vor allem um Totholzkäfer und Wasserkäfer. Für beide Gruppen ist im Plangebiet keine Lebensraumeignung vorhanden (Gewässer und geeignete Totholzbäume, insb. Alteichen fehlen).

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

2.2.8 Libellen

Libellen sind zur Fortpflanzung auf Gewässer unterschiedlicher Art angewiesen. Zur Nahrungssuche halten sie sich meist in Gewässernähe auf. Der Untersuchungsraum hat keine Lebensraumeignung für Libellen – weder zur Fortpflanzung noch zur Nahrungssuche.

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

2.2.9 Schmetterlinge

Die streng geschützten Schmetterlinge sind auf spezifische Futter- oder Eiablagepflanzen angewiesen. Ein Vorkommen relevanter Pflanzen (insbesondere nicht-saurer Ampferarten sowie Großer Wiesenknopf) ist innerhalb des Siedlungsgebietes auszuschließen.

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

2.2.10 Weichtiere

Für streng geschützte Weichtiere sind im Plangebiet und dessen Umfeld keine geeigneten Lebensräume vorhanden.

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

3. Fazit

Bei der Begehung im März 2021 wurde im Geltungsbereich des B-Planes „Jahnstraße“ Habitatpotenzial für

- Fledermäuse
- Vögel und
- Eidechsen

festgestellt. Um Sicherheit in Bezug auf den Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu erhalten und ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellen zu können, wird der Untersuchungsumfang (siehe Tab. 1) im Rahmen der Bauanträge zu einzelnen Abbruch-, Umnutzungs- oder Baumaßnahmen mit dem Baurechtsamt abgestimmt. Es ist sinnvoll, erst im Rahmen der einzelnen Bauanträge zu untersuchen und den Umfang danach anzupassen, da sich die zu untersuchenden Artengruppen für einzelne Bauanträge unterscheiden können und es bis zum Bauantrag zu Veränderungen kommen könnte.

Der in Tab. 1 dargestellte Untersuchungsumfang bezieht sich auf das Gesamtgebiet und würde sich wie folgt darstellen:

Tab. 1: Faunistischer Untersuchungsumfang zum besonderen Artenschutz (§ 44 BNatSchG) im Rahmen von Bau-/Abrissanträgen im gesamten Geltungsbereich des B-Plans „Jahnstraße“.

Art / -gruppe	Untersuchungsumfang	Zeitraum	Spätester Beginn
Eidechsen	Der Untersuchungsumfang ist dem Bauvorhaben anzupassen. - Erfassung geeigneter Habitatstrukturen - Kontrolle dieser Strukturen	März – September	April
Fledermäuse	Der Untersuchungsumfang ist dem Bauvorhaben anzupassen. - Ausflugkontrollen oder Begehung des Gebäudes, wenn Einsehbarkeit nicht gegeben - ggf. Überprüfung auf das Vorkommen von Winterquartieren	Mai – Juli Dezember-Februar	Juni Februar
Vögel	Der Untersuchungsumfang ist dem Bauvorhaben anzupassen. - Brutvogelkartierungen - Ausflugkontrollen Mauersegler	April – Juli Juni – Juli	April Juli

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Laurentiusstraße“ konnte kein Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten festgestellt werden.

Um ein Einwandern von potenziell im Umfeld vorkommenden Mauereidechsen zu verhindern, ist es erforderlich, die Vegetation auf der Planfläche kurz zu halten (s. Tab. 2).

Weitergehender Untersuchungsbedarf ist nicht erforderlich.

Tab. 2: Vermeidungsmaßnahme für den Bebauungsplan „Laurentiusstraße“

V-1	Schutz vor Einwanderung	Eidechsen
<p>Da die Planfläche derzeit brach liegt, ist ein Kurzhalten der Vegetation erforderlich, um ein Einwandern von potenziell im Umland vorkommenden Eidechsen zu verhindern. Hierfür ist die Fläche im Zeitraum April bis einschließlich September mindestens alle 3 Wochen zu mähen.</p> <p>Alternativ kann der Geltungsbereich mit einem umlaufenden Reptilienschutzzaun vor Einwanderung geschützt werden. Die Stellung des Zauns muss unter ökologischer Baubegleitung erfolgen.</p>		
Ein Monitoring ist nicht notwendig.		